

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2598
der Abgeordneten Klara Geywitz
Fraktion der SPD
Drucksache 4/6808

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2598 vom 08.10.2008:

Luftverkehr über Potsdam

Im Zuge der wachsenden Bedeutung des Luftverkehrs hat unterschiedlichen Beobachtungen zufolge auch der Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam zugenommen. Vor dem Hintergrund des Baus des Großflughafens Berlin Brandenburg International (BBI) stehen deshalb auch Überlegungen zur Reduzierung der Umweltbelastungen auf der Tagesordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Zunahme des Luftverkehrs in Berlin-Brandenburg und wenn ja, in welchem Maße und welches sind die Gründe dafür?
2. Gibt es eine Zunahme des Luftverkehrs über der Landeshauptstadt Potsdam und wenn ja, in welchem Maße und welches sind die Gründe dafür?
3. Wie setzt sich der Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam zusammen (Flugzeuge, Helikopter, Luftschiffe/Linienflüge, Rundflüge)?
4. Welche Verkehrsteilnehmer im Luftraum über der Landeshauptstadt Potsdam verursachen die größten Umweltbelastungen, insbesondere Lärm?
5. Zu welchen Tageszeiten treten welche Lärmbelästigungen auf (bitte stündlich ausweisen)?
6. Welche Auswirkungen wird die Schließung der Flughäfen Tegel und Tempelhof für den Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam haben?
7. Welche Auswirkungen wird die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld für den Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam haben?
8. Sind der Landesregierung Klagen über Fluglärm seitens der Potsdamerinnen und Potsdamer bekannt?
9. Was wird getan, um die Umweltbelastungen, insbesondere Fluglärm in der Landeshauptstadt Potsdam, so gering wie möglich zu halten bzw. zu reduzieren?

Datum des Eingangs: 06.11.2008 / Ausgegeben: 11.11.2008

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es eine Zunahme des Luftverkehrs in Berlin-Brandenburg und wenn ja, in welchem Maße und welches sind die Gründe dafür?

Zu Frage 1:

Die Luftfahrtbehörde hat keine Zahlen zu den Flugbewegungen über Berlin und Brandenburg.

Anders als z. B. im Straßenverkehr gibt es hier bei den „Kleinflugzeugen“, also von Fluggeräten, die nach Sichtflugregeln fliegen (hier ist Bodensicht stets erforderlich, Wolken dürfen nicht durchflogen werden usw.), weder vorgegebene Flugrouten noch Verkehrszählungen. Da die Luftfahrzeuge auch von diversen Flugplätzen außerhalb Brandenburgs kommen können, ist eine Addition der Flugbewegungen von den heimischen Flugplätzen nicht aussagekräftig.

Die Flugbewegungen der Verkehrsflugzeuge (Luftverkehr nach Instrumentenflugregeln) von und nach Schönefeld, Tempelhof und Tegel hingegen sind in der Verkehrsstatistik der Flughafengesellschaft aufgelistet und werden auch im Internet (unter: <http://www.berlin-airport.de/DE/UeberUns/-Verkehrsstatistik/Monatlich/SXF/2008/08.html>) nach Monat und Jahr veröffentlicht.

Eine leichte Zunahme des Luftverkehrs über Brandenburg und Berlin kann festgestellt werden. Im Zusammenhang mit der Schließung des Flughafens Berlin-Tempelhof zum 31. Oktober 2008 sind vermehrt An- und Abflüge nach/von Tempelhof zu verzeichnen. Insbesondere auch die Zahl der Sightseeing-Flüge vom Flughafen Berlin-Tempelhof war in diesem Sommer relativ hoch. Viele flugbegeisterte Menschen nutzten und nutzen die letzte Möglichkeit, auf dem Flughafen Tempelhof noch einmal zu landen und zu starten.

Ansonsten kann generell gesagt werden, dass der Luftverkehr von „Kleinflugzeugen“ insbesondere an Wochenenden und Feiertagen und zudem bei relativ schönem Wetter verstärkt stattfindet.

Frage 2:

Gibt es eine Zunahme des Luftverkehrs über der Landeshauptstadt Potsdam und wenn ja, in welchem Maße und welches sind die Gründe dafür?

Zu Frage 2:

Der Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam hat in diesem Sommer auf Grund der Vielzahl der Sightseeing-Flüge vom Flughafen Berlin-Tempelhof tatsächlich zugenommen. Der derzeit vermehrte Sichtflug-Verkehr im Luftraum über Potsdam und Berlin hängt, wie bereits zu 1. erwähnt, mit der Schließung des Verkehrsflughafens Berlin-Tempelhof zum 31. Oktober 2008 zusammen.

Frage 3:

Wie setzt sich der Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam zusammen (Flugzeuge, Helikopter, Luftschiffe/Linienflüge, Rundflüge)?

Zu Frage 3:

Wie bereits zu 1. ausgeführt, gibt es keine Verkehrszählung und demzufolge auch keine Verkehrsstatistik für den Sichtflug-Verkehr.

Frage 4:

Welche Verkehrsteilnehmer im Luftraum über der Landeshauptstadt Potsdam verursachen die größten Umweltbelastungen, insbesondere Lärm?

Zu Frage 4:

Da die kleineren Luftfahrzeuge, aber auch die größeren Oldtimer-Luftfahrzeuge für die Rundflüge sowie die Hubschrauber, überwiegend nach Sichtflugregeln fliegen, dürfen sie, entsprechend der Luftraumordnung, über Potsdam nicht höher als 2.500 Fuß über Grund, das entspricht in etwa 750 Meter, fliegen und sind somit deutlicher wahrnehmbar.

Frage 5:

Zu welchen Tageszeiten treten welche Lärmbelastungen auf (bitte stündlich ausweisen)?

Zu Frage 5:

Dazu können keine Angaben gemacht werden. Flächen deckende und durchgehende Messungen der Lärmbelastungen könnten wegen des erheblichen Aufwandes nicht durchgeführt werden und wären außerdem nur sinnvoll, wenn die Lärmereignisse konkreten Flugbewegungen zugeordnet werden könnten. Aus den zu 1. genannten Gründen ist dies jedoch nicht möglich.

Frage 6:

Welche Auswirkungen wird die Schließung der Flughäfen Tegel und Tempelhof für den Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam haben?

Zu Frage 6:

Soweit Potsdam von Verkehrsflugzeugen von und nach Tegel und/oder Tempelhof überflogen wird, fallen diese Überflüge mit Schließung der Flughäfen weg. Der bereits erwähnte (derzeitig) verstärkte Sichtflug-Luftverkehr im Zusammenhang mit der Schließung von Tempelhof wird ab dem 01. November 2008 wegfallen.

Frage 7:

Welche Auswirkungen wird die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld für den Luftverkehr über der Landeshauptstadt Potsdam haben?

Zu Frage 7:

Insoweit liegen keine Erkenntnisse vor. Die Streckenführungen zum und vom Single-Flughafen BBI sind noch nicht absehbar. Die An- und Abflugverfahren werden derzeit durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH geplant und anschließend durch Rechtsverordnung des Luftfahrt-Bundesamtes festgelegt.

Frage 8:

Sind der Landesregierung Klagen über Fluglärm seitens der Potsdamerinnen und Potsdamer bekannt?

Zu Frage 8:

Klagen im Sinne von Lärmbeschwerden über Fluglärm sind von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg bearbeitet worden.

In diesem Zusammenhang wurden Flughöhen mit Hilfe der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH via Radardatenaufzeichnungen überprüft (soweit für Sichtflüge über Potsdam überhaupt vorhanden) als auch Flughöhenmessungen vor Ort von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg durchgeführt. In keinem Fall konnten rechtswidrige - und damit bußgeldbewehrte - Mindestflughöhenunterschreitungen festgestellt werden.

Frage 9:

Was wird getan, um die Umweltbelastungen, insbesondere Fluglärm in der Landeshauptstadt Potsdam, so gering wie möglich zu halten bzw. zu reduzieren?

Zu Frage 9:

Die Landesluftfahrtbehörden haben mehrere Gespräche mit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH als auch mit Rundflugunternehmen und mit den Luftsportverbänden geführt. Ziel war die Sensibilisierung der Teilnehmer am Luftverkehr.

Grundsätzlich gilt jedoch nach bestehender Rechtslage, dass jeder, der eine Pilotenlizenz besitzt, im Rahmen der Luftverkehrs-Ordnung fliegen darf. Dieses ist - entsprechend der Möglichkeit, als Führerscheininhaber mit einem Auto im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung zu fahren - Ausfluss der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte. Das bedeutet, dass nicht jeder Flug genehmigungsbedürftig ist oder gar von der Luftfahrtbehörde verhindert werden könnte.

§ 1 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes regelt insoweit als Grundsatz:

„Die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge ist frei, soweit sie nicht durch dieses Gesetz, durch die zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, durch im Inland anwendbares internationales Recht, durch Verordnungen des Rates der Europäischen Union und die zu deren Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften beschränkt wird.“

Für alle Flüge gilt selbstverständlich, dass die Regelungen der Luftverkehrs-Ordnung einzuhalten sind. Die Sicherheitsmindesthöhe im Sinne von § 6 Absatz 1 der Luftverkehrs-Ordnung beträgt über besiedelten Gebieten 1.000 Fuß oder 300 Meter über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 600 Metern und darf, außer bei Start und Landung, grundsätzlich nicht unterschritten werden.

Darüber hinaus ist eine Mindestflughöhe bei so genannten Überlandflügen einzuhalten. Diese beträgt 600 Meter (2.000 Fuß) über Grund, es sei denn, die Wetterbedingungen (z. B. Wolken, die nicht durchflogen werden dürfen) oder aber auch Anweisungen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erfordern eine geringere Flughöhe. Die Einhaltung der Luftverkehrs-Ordnung wird stichprobenartig sowohl von der Luftaufsicht als auch von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und vom Luftfahrt-Bundesamt überprüft. Verstöße werden ordnungsrechtlich geahndet.